



# Jahresbericht 2025

## Die Welt im Umbruch





<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Jahresbericht 2025</b>	<b>3</b>
<b>Organigramm</b>	<b>9</b>
<b>PKLK in Kürze</b>	<b>10</b>
<b>Bilanz per 31.12.2025</b>	<b>11</b>
<b>Betriebsrechnung 2025</b>	<b>12</b>
<b>Anhang zur Jahresrechnung 2025</b>	<b>14</b>
<b>Bericht der Revisionsstelle</b>	<b>32</b>



Markus Kronenberg  
Präsident PKLK



Daniel Küpfer  
Geschäftsführer

## Liebe Versicherte und Arbeitgeber

Ein ungewöhnliches, aber doch schlussendlich für die Börsen und Märkte solides Jahr geht zu Ende.

Das Jahr 2025 hat die Weltwirtschaft auf eine harte Probe gestellt. Es war wiederum geprägt von den Kriegen zwischen Russland und der Ukraine sowie Israel und Palästina.

Es war ein Jahr der Umbrüche und der geopolitischen Spannungen und Neuorientierung. Mit der Vereidigung am 20. Januar 2025 von Donald Trump als US-Präsident zerfielen innerhalb von kurzer Zeit alte Strukturen und historische Verbindungen zwischen den USA und Europa. Nach der Vereidigung trat er umgehend aus dem Pariser Klimaschutzabkommen aus, kürzte die Mittel für Sozialprogramme und internationale Hilfsorganisationen und erhob, resp. erhöhte im Laufe des Jahres massiv die Zölle auf Waren aus fast 70 Ländern. Für die Schweiz verhängte er sogar einen Strafzoll von 39 Prozent. Dieser wurde mittlerweile auf 15 Prozent reduziert.

Es scheint so, dass die regelbasierte Weltordnung gerade in sich zusammenbrechen würde. An ihre Stelle tritt ein machtbasiertes Modell, in dem ein Feudalkapitalismus den Ton angibt und Krisen, Kriege und Konflikte zu Dauerbegleitern werden könnten.

Trotz grossen handelspolitischen Herausforderungen war das Jahr 2025 das dritte erfolgreiche Jahr in Folge mit positiven Resultaten für nahezu alle Anlageklassen. Die Aktien- und Obligationenmärkte verzeichneten deutliche Zuwächse, wobei insbesondere Technologiewerte überproportional stiegen. Die Bereiche IT und Kommunikation waren erneut Gewinner bei den internationalen Aktien, angetrieben durch das Thema «Künstliche Intelligenz». Auch der Goldpreis war mit einem Anstieg von rund 60% der grosse Gewinner des Jahres, begünstigt durch geopolitische Unsicherheiten und die Schwäche des USD.

Unter all diesen Voraussetzungen entwickelten sich die gesamten Vermögensanlagen unserer Vorsorgeeinrichtung positiv und schliessen für das Jahr 2025 mit einer **Performance von rund 4.5%** ab. Der **Deckungsgrad** wird sich dadurch per Ende 2025 auf **rund 128.2%** (Vorjahr 125.9%) erhöhen. Die definitive Jahresrechnung 2025 finden Sie ab Ende Mai 2026 auf unserer Internetseite [www.pkllk.ch](http://www.pkllk.ch)

## Organe

Im vergangenen Jahr mussten wir keine Abgänge in der Verwaltungskommission entgegennehmen. Im Jahr 2026 findet wieder eine **Versicherten-Versammlung** mit der Wahl der **Arbeitnehmer-Vertretung für die Amtsperiode 2026 bis 2030** statt. Diese wurde auf **Montag, 1. Juni 2026**, festgelegt. Die Einladung mit der Anmeldung zur Versammlung werden wir Ihnen rechtzeitig zukommen lassen.

Aktuell setzt sich die Verwaltungskommission wie folgt zusammen:

### Arbeitnehmervertretung

- Hans-Peter Bucher, 6102 Malters (seit 2018) (Vizepräsident Verwaltungskommission)
- Irène Gander-Thür, 6214 Schenkon (seit 2014)
- Verena Bieri-Felder, 6034 Inwil (seit 2024)
- Fabrizio Misticoni, 6210 Sursee (seit 2022)



## Arbeitgebervertretung

- Markus Kronenberg, 6274 Eschenbach (seit 2011) (Präsident Verwaltungskommission)
- Heinz Achermann, 6333 Hünenberg (seit 2014)
- Armin Suppiger, 6002 Luzern (seit 2018)
- Inge Venetz, 6210 Sursee (seit 2024)

## Geschäftsführung

- Pensionskassen-Verwaltung:
- Daniel Küpfer, (Geschäftsführer – 80%)
  - Erika Amstutz, (Fachassistentin – 60%)

Erika Amstutz wird per Ende Februar 2026 pensioniert. Als Nachfolgerin wurde Stefanie Knüsel angestellt.

## Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission befasste sich nebst den ordentlichen Traktanden mit den **Fusionsverhandlungen** mit der Pensionskasse der Kirchgemeinde der Stadt Luzern (PKKG). Für diese Gespräche und Abklärungen wurde eine Arbeitsgruppe aus drei Vertretern der Pensionskasse der Kirchgemeinde der Stadt Luzern sowie unserer Verwaltungskommission eingesetzt.

Die Kirchgemeinde der Stadt Luzern führt als einzige Kirchgemeinde im Kanton Luzern eine eigene Pensionskasse. Infolge von anstehenden Pensionierungen bei der PKKG wurde seitens des Kirchenrats der Kirchgemeinde Luzern eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Klärung der zukünftigen Position und Ausrichtung der Vorsorgeeinrichtung der Kirchgemeinde Luzern, als Auftrag erhielt. Die Zukunftsszenarien sollen ergebnisoffen sein und eine Bestvariante soll evaluiert werden. Zu diesen Zukunftsszenarien wurde auch eine Prüfung einer Fusion zwischen der PKKG und unserer PKLK festgehalten. Für diese Verhandlungen wurde eine Absichtserklärung mit den Grundsätzen und Vorgehensweise unterzeichnet.

Die Fusionsverhandlungen zwischen den beiden Pensionskassen waren sehr komplex. In drei Sitzungen wurden diverse Themen wie einheitliche versicherungstechnische Parameter (Umwandlungssatz, technischer Zinssatz, technische Grundlagen), Berechnungsgrundlagen (Form der Leistungen, Übergangsfristen etc.) sowie die Ausgestaltung eines zusätzlichen Vorsorgeplans ausgearbeitet. Auch wurden Vorabklärungen bei der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) in Luzern vorgenommen.

Aufgrund der hohen Deckungsgrade beider Pensionskassen beurteilten wir die Ausgangslage für eine Fusion als gut bis sehr gut. Mit den einheitlichen versicherungstechnischen Konstanten ergaben sich annähernd die gleichen Deckungsgrade. Die Vorgaben der Stiftungsaufsicht (ZBSA) wären somit erfüllt gewesen.

Leider wurden die Verhandlungen Mitte Dezember 2025 seitens der PKKG abgebrochen. Nach Aussagen der Verwaltungskommission der PKKG seien die von uns angewandten versicherungstechnischen Grundlagen zu restriktiv und vorsichtig. So müssen wir zum heutigen Zeitpunkt feststellen, dass die Zeit für eine Fusion mit der PKKG noch nicht reif ist.

## Verzinsung der Altersguthaben rückwirkend für das Jahr 2025

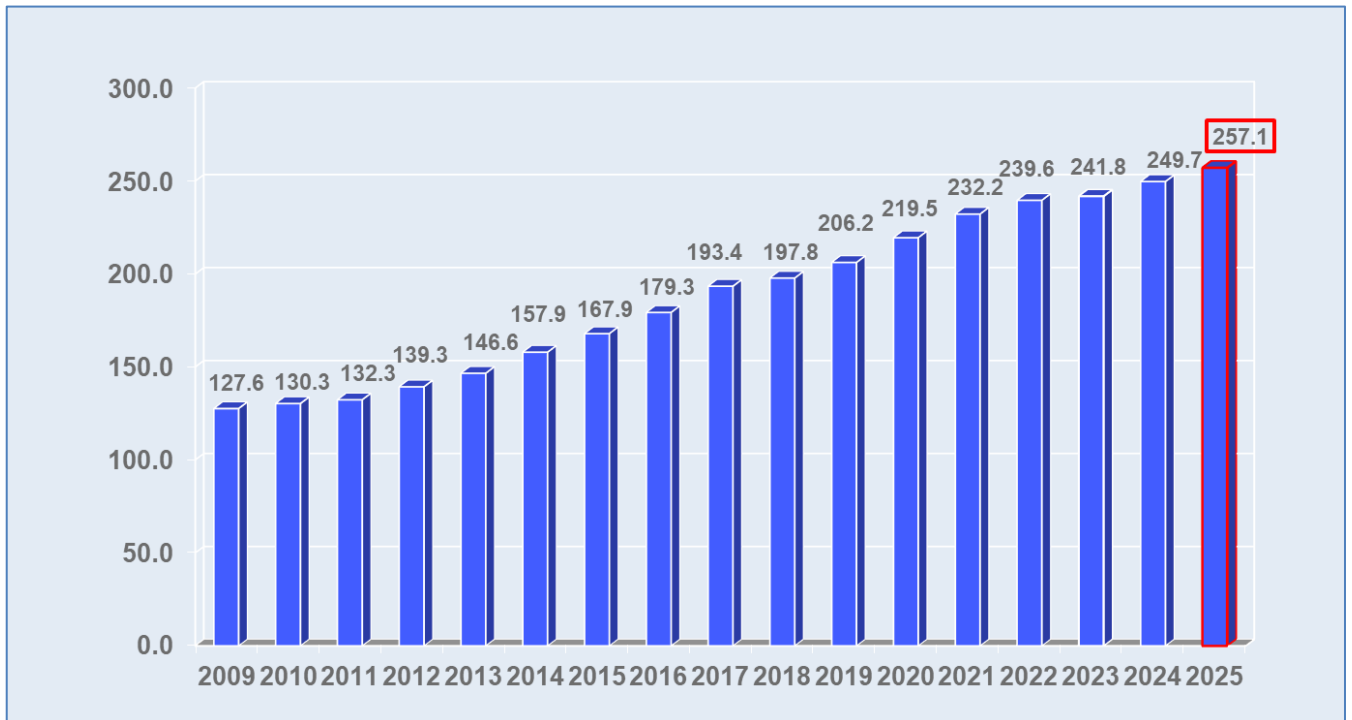
Die Verwaltungskommission der PKLK hat aufgrund des guten Geschäftsergebnisses per 2025 an ihrer Sitzung vom 25. November 2025 beschlossen, die **Verzinsung der Altersguthaben für das Jahr 2025 rückwirkend mit 3.5% zu verzinsen**. Sämtliche Aktivversicherte, die per 31.12.2025 noch bei der PKLK versichert sind, profitieren von dieser Zusatzverzinsung von 2.25% (Mindestzinssatz 1.25% plus 2.25% Zusatzverzinsung).



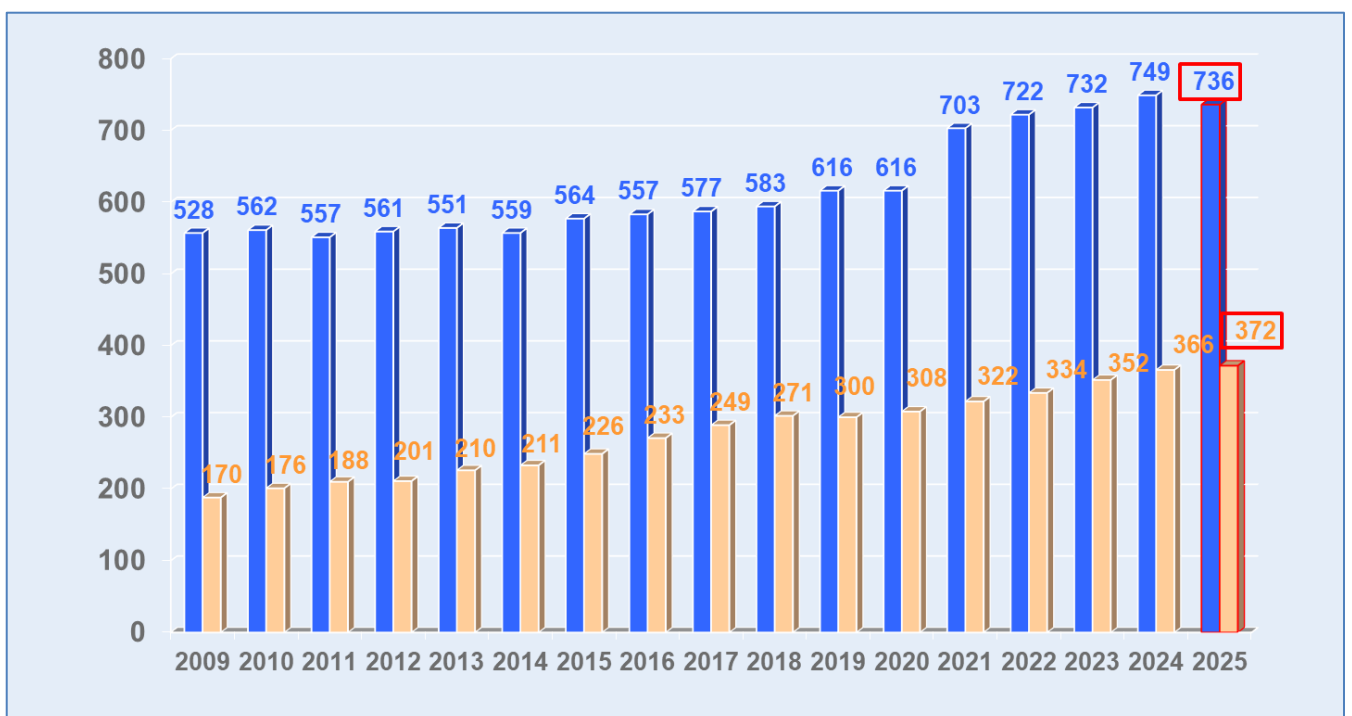
## Verzinsung der Altersguthaben für das Jahr 2026

Der Bundesrat hat den **BVG-Mindestzinssatz** für das Jahr 2026 auf **1.25 %** festgesetzt. Aufgrund der unsicheren Finanzmärkte und der weltwirtschaftlich fragilen Lage hat die Verwaltungskommission ebenfalls am 25. November 2025 beschlossen, für 2026 wiederum einen **Arbeitszins von 1.25%** festzulegen. Dieser wird für unterjährige Austritte und Pensionierungen angewendet. **Ende 2026** wird die Verwaltungskommission aufgrund des Jahresabschlusses **rückwirkend die definitive Verzinsung** festlegen.

### Entwicklung Vorsorgekapital inklusive Rückstellungen seit 2009



### Bestandesentwicklung **Aktive**/Rentner seit 2009



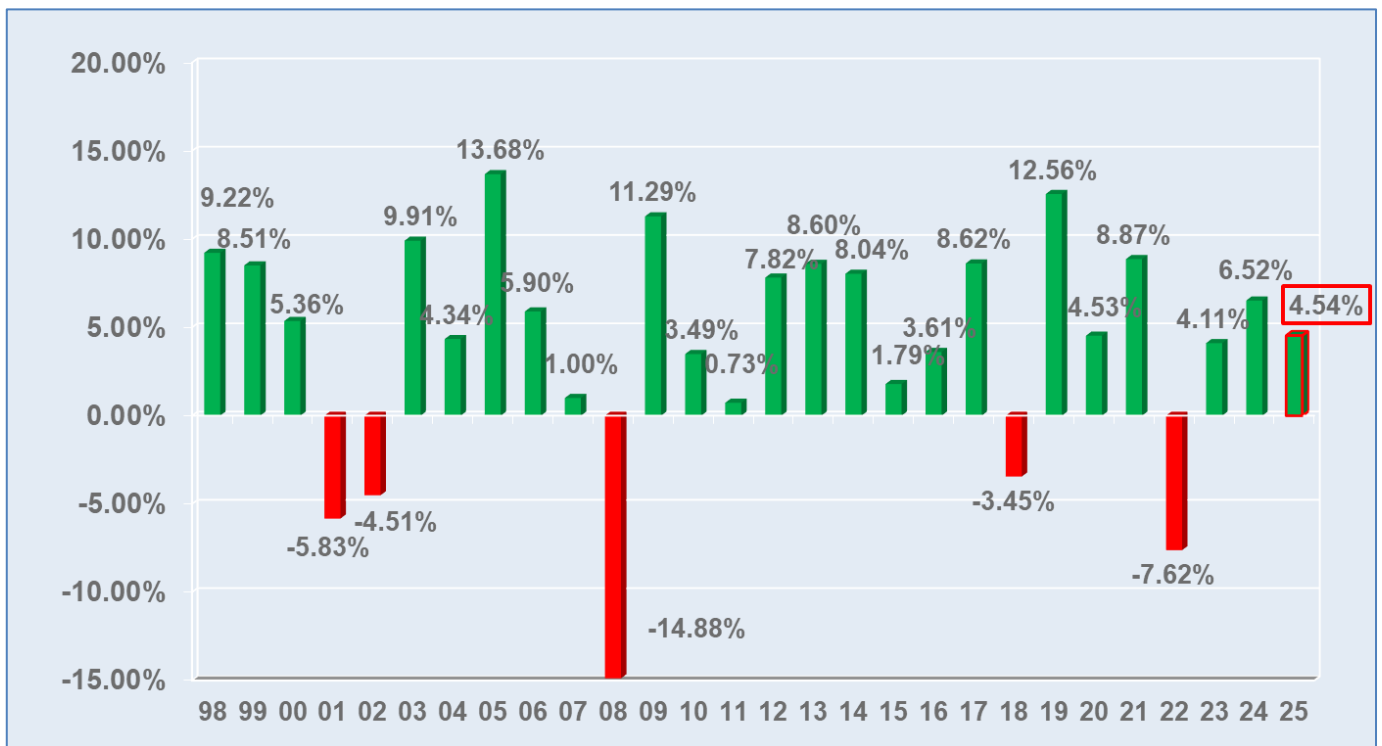


## Kapitalanlagen

Das Anlagejahr 2025 entwickelte sich für Investoren, trotz des geopolitischen Gegenwindes, das dritte Jahr in Folge positiv. Die globalen Märkte profitierten von einer Kombination aus sinkenden Zinsen und einem relativ robusten Wirtschaftswachstum. Eine überdurchschnittliche Jahresperformance verzeichneten Aktien. Europäische und Schwellenländeraktien konnten im zweistelligen Prozentbereich zulegen und auch die Schweizerbörse notierte deutlich im Plus. Währungsbedingt bildeten die US-Börsen für einmal das Schlusslicht. Der US-Dollar verlor gegenüber dem Schweizer Franken rund 13%, so wurde der Anstieg des DJ Industrial Indexes von rund 13% komplett neutralisiert.

Unter diesen Bedingungen erzielte unsere Vorsorgeeinrichtung eine **Gesamtpformance von rund 4.5%** auf den Kapitalanlagen.

### Die durchschnittliche Performance seit 1998 beträgt rund 4.17%

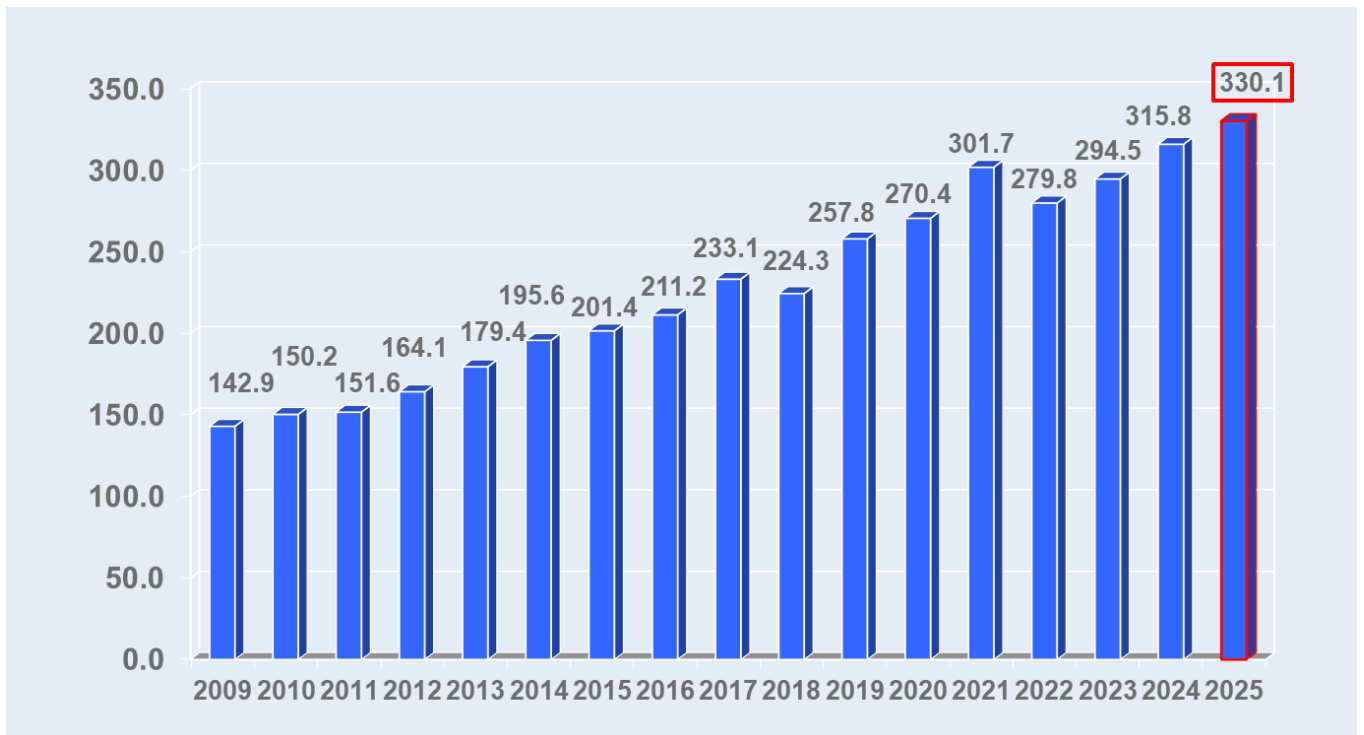


Die Anlagekommission befasste sich im Jahr 2025 weiter mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien gemäss den Anlagerichtlinien. Nachhaltiges Handeln bedeutet im Kontext unserer Pensionskasse, dass wir die Bedürfnisse der Versicherten langfristig erfüllen können. Dies wird in erster Linie mit Massnahmen auf der Vorsorgeseite sichergestellt wie z.B. die Umwandlungssätze verantwortungsvoll, nachhaltig und fair festlegen sowie die Renten auf langfristig erzielbaren Erträgen ansetzen. Auf der Vermögensseite nehmen wir unsere ethische, ökologische und sozialpolitische Verantwortung dort wahr, wo wir direkte Einflussmöglichkeiten haben.

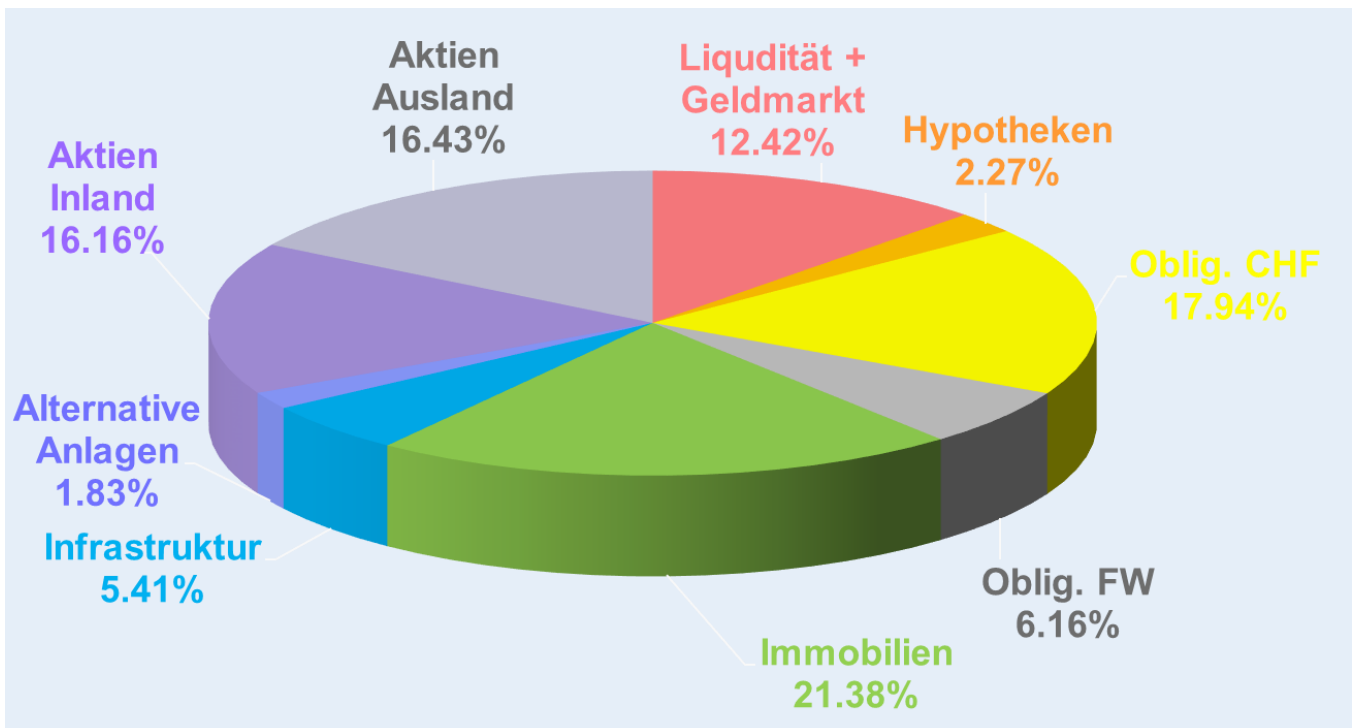
Im vergangenen Jahr konnte das durchschnittliche ESG-Rating verbessert werden. Der CO<sub>2</sub>-Fussabdruck unserer Kapitalanlagen konnte wiederum spürbar reduziert werden. Die Treibhausgasemissionen auf unseren Kapitalanlagen konnten im Jahr 2025 nochmals von 43.1 auf 31 Tonnen reduziert werden. Die genauen Details entnehmen Sie unserem Nachhaltigkeitsbericht 2025.



### Entwicklung Gesamtvermögen seit 2009

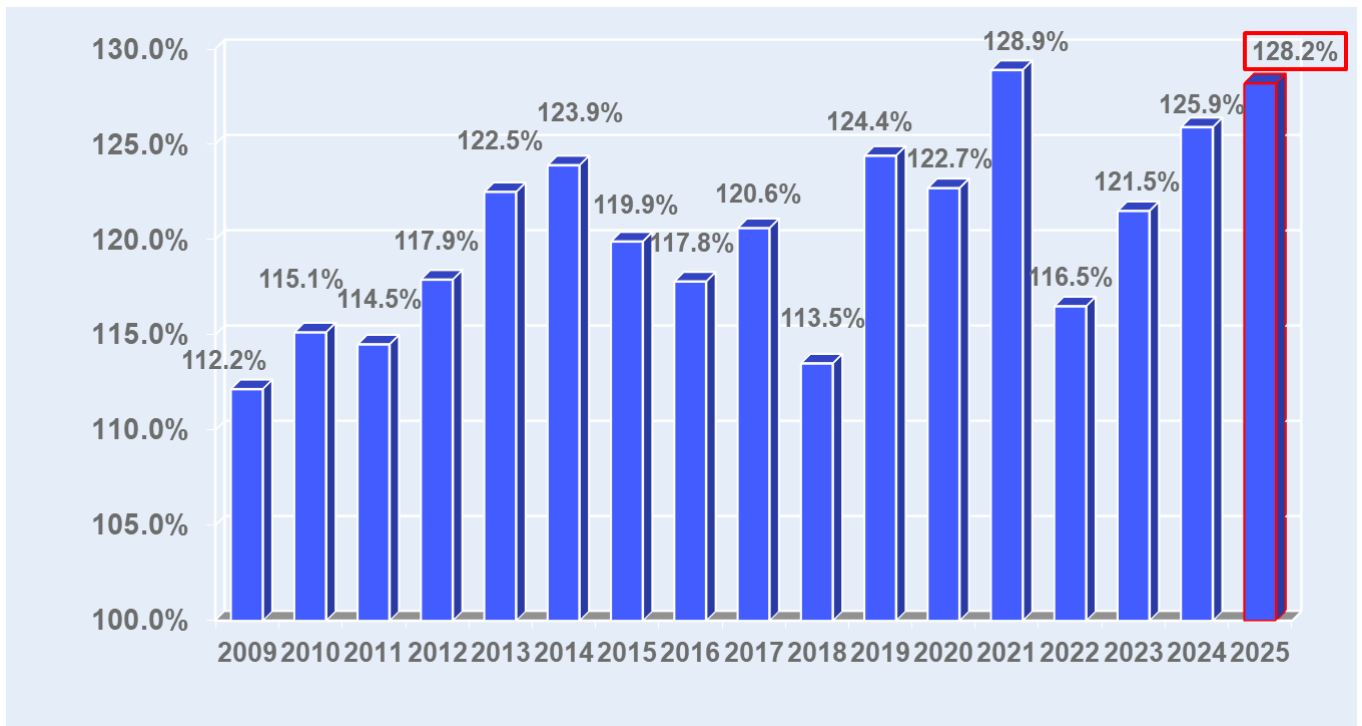


### Vermögenszusammensetzung per 31.12.2025





### Entwicklung Deckungsgrad seit 2009



### Liegenschaften

Die Liegenschaftskommission hat sich, nebst den ordentlichen Traktanden, mit dem Projekt „Sanierung Friedmattstrasse 27“ in Reiden befasst. Nach der Genehmigung eines Projektierungskredits durch die Verwaltungskommission konnte die Projektgruppe bestehend aus zwei Vertreter der Liegenschaftskommission und dem Geschäftsführer der PKLK, drei beratenden Architekten sowie einer Landschaftsarchitektin und einer Bauherrenbegleitung, die Arbeit aufnehmen.

In vier Workshops wurde ein umfassendes Projekthandbuch erarbeitet. Ziel des Workshopsverfahrens war, alle Grundlagen und Rahmenbedingungen betreffend des Grundstücks Nr. 244, Friedmattstrasse 25 in Reiden zu kennen. Während des Prozesses sollen alle wichtigen Fragen, wie baurechtliche Rahmenbedingungen, Dienstbarkeiten, Arealerschliessung, Parkierung, ortsbauliche Eingliederung, Wirtschaftlichkeit, Architektur, Wohnungsgrössen, Raumangebot, Ausbaustandart und Gestaltung und Nutzung geklärt und definiert werden. Die Resultate aus den Workshops sollen die Grundlage für die Weiterbearbeitung zu einem Vorprojekt bilden.

Aktuell ist von unserer Seite eine Einsprache zur Gesamtrevision der Ortsplanung bei der Gemeinde Reiden pendent. Diese zielt auf einen einheitlichen Gestaltungsplan über die, an unser Grundstück angrenzenden Parzellen hin. Bei einem ersten Gespräch mit einer Vertretung der Gemeinde Reiden wurde diese Einsprache positiv aufgenommen.

Alle Liegenschaften konnten sehr gut vermietet werden. Die Verwaltungskommission ist nach wie vor offen für den Kauf von geeigneten Liegenschaften. Diese müssen eine bestimmte Grösse und einen guten Standort aufweisen. Gerne nehmen wir Angebote oder entsprechende Informationen entgegen.

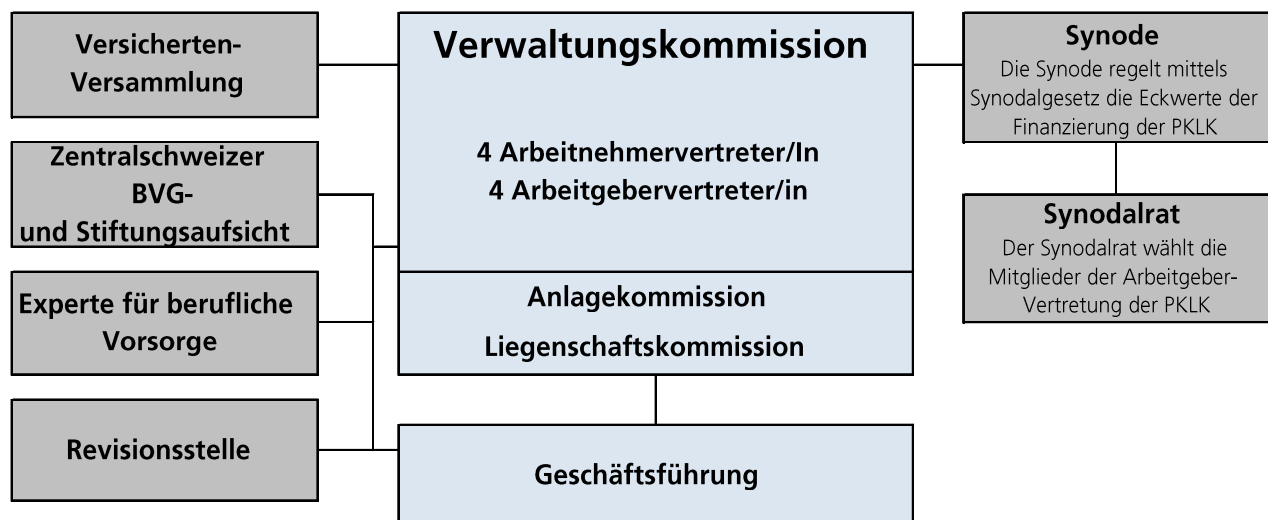


## Herzlichen Dank

Die Verwaltungskommission und die Geschäftsleitung danken allen Versicherten für das der PKLK entgegengebrachte Vertrauen. Dies gilt ebenso allen angeschlossenen Arbeitgebern, Behörden und Organen, bei denen wir auf eine grosse Unterstützung bei der Verfolgung unserer Ziele zählen dürfen.

Markus Kronenberg, Präsident der Verwaltungskommission der PKLK  
Daniel Küpfer, Geschäftsführer

## Organigramm



## Wer sind wir

### Verwaltungskommission

*Arbeitgebervertretung:*

**Markus Kronenberg** (Präsident)  
Vorsitz Liegenschaftskommission

**Heinz Achermann**  
Vorsitz Anlagekommission

**Armin Suppiger**  
Mitglied Liegenschaftskommission

**Inge Venetz**  
Mitglied Liegenschaftskommission

*Arbeitnehmervertretung:*

**Hans-Peter Bucher** (Vizepräsident)  
Mitglied Anlagekommission

**Irène Gander-Thür**  
Mitglied Anlagekommission

**Fabrizio Misticoni**  
Mitglied Anlagekommission

**Verena Bieri**  
Mitglied Liegenschaftskommission

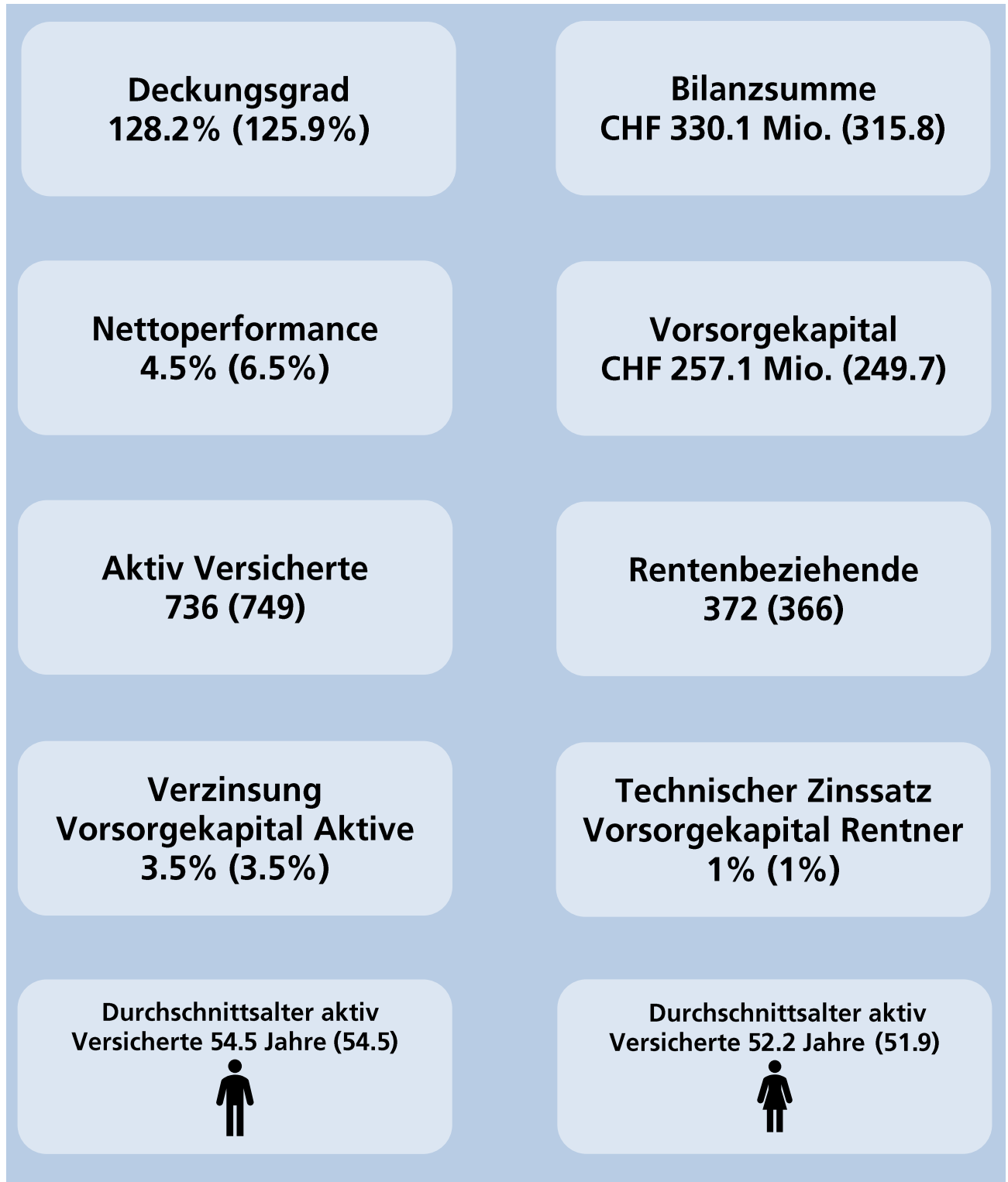
### Geschäftsführung

**Daniel Küpfer**,  
Geschäftsführer, Pensum 80 %

**Erika Amstutz**,  
Fachassistentin, Pensum 60 %



## PKLK in Kürze per 31.12.2025 (Vorjahr)





## Bilanz

	Anhang	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
		CHF	CHF
<b>AKTIVEN</b>			
<b>Vermögensanlagen</b>			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.10	38'935'807	29'734'789
Forderungen Dritte		1'867'469	1'899'264
Hypotheken		7'500'000	7'500'000
Wertschriften	6.10	263'101'273	257'678'492
Immobilien (eigene)	6.10	18'538'263	18'786'000
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>181'265</b>	<b>192'740</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>330'124'077</b>	<b>315'791'285</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Freizüigkeitsleistungen und Renten		182'189	1'066'206
Andere Verbindlichkeiten		280'038	260'330
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>56'227</b>	<b>55'558</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>			
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	124'674'087	123'111'003
Vorsorgekapital Rentner	5.5	101'990'632	96'967'932
Rückstellungen pendente IV-Fälle	5.5	1'300'000	1'000'000
Technische Rückstellungen	5.7	29'119'669	28'645'289
<b>Wertschwankungsreserve</b>	6.7	<b>59'129'409</b>	<b>57'436'571</b>
<b>Freie Mittel</b>	6.8	<b>13'391'826</b>	<b>7'248'396</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>330'124'077</b>	<b>315'791'285</b>



## Betriebsrechnung

<b>BETRIEBSRECHNUNG</b>	Anhang	<b>2025</b> CHF	<b>2024</b> CHF
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>9'754'594</b>	<b>9'515'471</b>
Beiträge Arbeitnehmer	5.1	3'585'232	3'553'848
Beiträge Arbeitgeber	5.1	4'809'164	4'791'528
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		1'016'291	819'419
Zuschüsse Sicherheitsfonds		343'907	350'676
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>8'590'971</b>	<b>5'933'780</b>
Freizügigkeitseinlagen		7'807'052	5'728'320
Kapitaleingang bei Scheidung und WEF		783'919	205'460
<b>Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>18'345'565</b>	<b>15'449'251</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-10'017'525</b>	<b>-8'475'411</b>
Altersrenten	7.1	-5'068'732	-5'322'401
Hinterlassenenrenten	7.1	-452'310	-465'771
Invalidenrenten	7.1	-397'106	-440'391
Kapitalleistungen bei Pensionierung	7.1	-4'099'377	-2'246'848
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-6'962'811</b>	<b>-5'079'905</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-6'769'593	-4'979'905
Kapitalabgang bei Scheidung und WEF		-193'218	-100'000
<b>Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-16'980'336</b>	<b>-13'555'316</b>
<b>Auflösung/Bildung</b>			
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>		<b>-7'368'022</b>	<b>-7'905'721</b>
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte		2'372'521	-1'486'873
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner		-5'022'700	-688'470
Bildung/Auflösung Vorsorgekap. Pendente IV-Fälle		-300'000	0
Bildung/Auflösung technische Rückstellungen		-474'380	-1'811'987
Verzinsung Sparkapital Aktive Versicherte	5.2	-3'943'463	-3'918'391
<b>Beiträge an Sicherheitsfonds</b>		<b>-28'476</b>	<b>-28'284</b>
<b>Ausserordentlicher Versicherungsaufwand</b>		<b>0</b>	<b>-3'588</b>
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-6'031'269</b>	<b>-6'043'658</b>



## Betriebsrechnung

<b>BETRIEBSRECHNUNG</b>	Anhang	<b>2025</b> CHF	<b>2024</b> CHF
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>		<b>14'223'364</b>	<b>19'162'893</b>
Ertrag aus Vermögensanlage		4'621'056	4'724'022
Ertrag Immobilien (eigene)	6.12	598'596	621'982
Realisierte Kurserfolge / Verluste		87'997	508'040
Nicht realisierte Kurserfolge / Verluste		10'335'239	14'736'937
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.11	-1'419'524	-1'428'088
<b>Verwaltungsaufwand Pensionskasse</b>	7.2	<b>-355'827</b>	<b>-368'316</b>
<b>Ergebnis vor Veränderung Wertschwankungsreserve</b>		<b>7'836'268</b>	<b>12'750'919</b>
<b>Veränderung Wertschwankungsreserve</b>		<b>-1'692'838</b>	<b>-5'502'524</b>
<b>+Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss</b>		<b>6'143'430</b>	<b>7'248'395</b>



## 1 Grundlagen und Organisation

### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern (**PKLK**) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die PKLK bezweckt gemäss den Bestimmungen des Reglements die berufliche Vorsorge der Versicherten gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität für die Arbeitnehmenden der Landeskirche, der Kirchgemeinden, der Zweckverbände der Kirchgemeinden, Anstalten und der anderen juristischen Personen des landeskirchlichen, öffentlichen Rechts, sowie der Arbeitnehmenden von Arbeitgebern, welche mittels Anschlussvertrag an die PKLK angeschlossen sind.

### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKLK mit Sitz in Luzern ist eine unter der Nummer LU-0062 in das Register für die berufliche Vorsorge eingetragene Vorsorgeeinrichtung im Sinn des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)

### 1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- Synodalgesetz über die Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, vom 13. November 2013; in Kraft seit 01.01.2014.
- \*Reglement der Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, vom 26. November 2024; in Kraft seit 01.01.2025 mit Anhang 1 und Anhang 2
- \*Anlagerichtlinien vom 25. November 2025; in Kraft seit 25.11.2025 inkl. Anhang 1 „Anlagestrategie“ vom 26.03.2024, Anhang 2 „ESG-Strategie“ vom 24.10.2023 und Anhang 3 „Anlageprozess“ vom 24.10.2023.
- Bewertungsrichtlinien eigene Liegenschaften vom 2. Dez. 2020; in Kraft seit 2. Dez. 2020
- Reglement zur Bildung von technischen Rückstellungen vom 10.05.2017; in Kraft seit 31.12.2016
- Weisung zu den Voraussetzungen und zur Durchführung einer Teilliquidation, vom 25.03.2010; in Kraft seit 01.04.2010
- Bestimmungen zur Loyalität und Integrität vom 5. Dezember 2023; in Kraft seit 01.01.2024
- Reglement Risikopolitik vom 6.12.2022; in Kraft seit 31.12.2022
- Reglement IKS vom 6.12.2022; in Kraft seit 31.12.2022

\*Genehmigung der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) pendent

### 1.4 Oberstes Organ

**Verwaltungskommission:** (Amtsperiode 01.06.2022 – 31.05.2026)

**Arbeitnehmervertretung:**

- Bucher Hans-Peter, Malters (Vize-Präsident)
- Fabrizio Misticoni, Sursee
- Gander-Thür Irène, Schenkön
- Verena Bieri, Inwil

**Arbeitgebervertretung:**

- Kronenberg Markus, Eschenbach (Präsident)
- Achermann Heinz, Hünenberg See
- Suppiger Armin, Kriens (Synodalrat)
- Venetz Inge, Sursee



## 1.5 Geschäftsführung

Geschäftsführung:	Daniel Küpfer (Nimmt beratend und protokollführend an allen Sitzungen teil)
Anlagekommission:	Achermann Heinz, (Vorsitz) Bucher Hans-Peter Gander-Thür Irène Misticoni Fabrizio
Liegenschaftskommission:	Kronenberg Markus (Vorsitz) Suppiger Armin Venetz Inge Bieri Verena
Immobilienverwaltung:	Boesch und Partner Verwaltungen AG, 6280 Hochdorf

## 1.6 Unterschriftenregelung

Unterschriften generelle Regelung:  
Präsident, Vizepräsident, Geschäftsführer zeichnen zusammen oder mit einem Mitglied der Verwaltungskommission kollektiv zu zweien.

Unterschriften bei Bankgeschäften / Vermögensanlagen  
Der Präsident der Verwaltungskommission, der Vizepräsident der Verwaltungskommission, der Präsident der Anlagekommission, der Geschäftsführer und Armin Suppiger zeichnen kollektiv zu zweien.

## 1.7 Kontroll-Mechanismen

Internes Kontroll-System (IKS)

Die Verwaltungskommission hat die Risiken der PKLK und deren Überwachungsvorgänge inkl. der Vermögensanlagen in einem IKS- und Risikopolitik-Reglement geregelt. Die Dokumentationen liegen in schriftlicher Form vor und werden laufend den Anforderungen der PKLK angepasst.

## 1.8 Loyalität, Integrität

Integritäts- und Loyalitätsbestimmungen

Die PKLK hat Bestimmungen/Vorschriften zur Integrität- und Loyalität erlassen. Die Bestimmungen der PKLK lehnen sich an die Fachrichtlinie der ASIP-Charta zur Umsetzung der Bestimmungen zur Loyalität und Integrität (Art. 48f – 48l BVV2).

## 1.9 Entschädigung der Verwaltungskommission

Die Entschädigung der Verwaltungskommission richtet sich nach der Entschädigungsregelung vom 13. November 2008 und deren Präzisierung vom 16. November 2010 mit Gültigkeit ab 1.1.2009 (Index November 2008; Basis 2005 = 100)

Die jährliche Entschädigung beträgt für	CHF
- den Präsidenten	8'424
- die Mitglieder der Verwaltungskommission	2'106
- die Mitglieder der Subkommissionen	1'053



Die Entschädigung nach Zeitaufwand für Sitzungen sowie Aus- und Weiterbildungen beträgt

	CHF
- bis zu zwei Stunden	80
- ab zwei Stunden	40
- pro Tag maximal	280

Die Höhe der Entschädigungen an die Verwaltungskommission im Jahr 2025 ist in Abschnitt 7.3 ausgewiesen.

### 1.10 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge:	Deprez Experten AG, Neustadtgasse 7, 8001 Zürich Ausführender Experte: Dr. Philippe Deprez
Revisionsstelle:	BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6002 Luzern Mandatsleiter: Marcel Geisser, zugelassener Revisionsexperte
Aufsichtsbehörde:	Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Bundesplatz 14, 6002 Luzern

### 1.11 Arbeitgeber

Per Ende Rechnungsjahr haben 89 Arbeitgeber (Vorjahr 91) ihre BVG-pflichtigen Mitarbeitenden bei der PKLK versichert.

## 2 Versicherte Mitglieder und Rentenbeziehende

### 2.1 Aktive Versicherte

	Frauen	Männer	Total 2025	Vorjahr
<b>Bestand zu Beginn</b>	<b>502</b>	<b>247</b>	<b>749</b>	<b>732</b>
Zugänge (Eintritte)	56	20	76	90
- Austritte	50	19	69	52
- Todesfälle	0	1	1	1
- Pensionierungen	9	10	19	18
- Invalidierungen	0	0	0	2
Total Abgänge	59	30	89	73
<b>Bestand per Ende</b>	<b>499</b>	<b>237</b>	<b>736</b>	<b>749</b>

Davon Renten-Aufschub	9	7	16	13
-----------------------	---	---	----	----

### 2.2 Rentenbeziehende Personen

	Alters-R	Invaliden-R	Hinterl'-R	Kinder-R	Total 2025	Vorjahr
<b>Bestand zu Beginn</b>	<b>311</b>	<b>24</b>	<b>28</b>	<b>3</b>	<b>366</b>	<b>352</b>
Neurentner/innen	19	0	2	2	23	29
Todesfälle	-10	-1	-5	0	-16	-13
Wegfall Rente	0	-1	0	0	-1	-2
<b>Bestand per Ende</b>	<b>320</b>	<b>22</b>	<b>25</b>	<b>5</b>	<b>372</b>	<b>366</b>



### 2.3 Altersverteilung

zu Jahresende	Frauen	Männer	Total 2025	Vorjahr
Altersgruppe 18 - 24	0	0	0	1
Altersgruppe 25 - 34	25	11	36	38
Altersgruppe 35 - 44	79	26	105	108
Altersgruppe 45 - 54	176	65	241	232
Altersgruppe 55 - 65	214	131	338	363
Altersgruppe 66 – 70	5	4	16	7
<b>Bestand per Ende</b>	<b>499</b>	<b>237</b>	<b>736</b>	<b>749</b>
Durchschnittsalter	52.15	54.45	52.89	52.68

## 3 Art der Umsetzung des Zwecks

### 3.1 Versicherungsart

Der Vorsorgeplan der PKLK basiert auf dem Beitragsprimat.

### 3.2 Versicherungsumfang

Anrechenbarer Verdienst:	AHV-Jahreslohn, mindestens CHF 15'120.00 (Stand 2025)
Koordinationsbetrag:	26'460.00 (7/8 der maximalen AHV-Altersrente pro Jahr / Stand 2025) bei Teilzeitbeschäftigung wird im Verhältnis des Beschäftigungsgrades koordiniert.
Versicherte Besoldung:	AHV-Lohn, reduziert um den Koordinationsbetrag, höchstens der vierfache Betrag der maximalen AHV-Altersrente.
Leistungen im Alter:	Aktuelles Alters-Guthaben multipliziert mit dem anwendbaren Umwandlungssatz. (siehe § 19 + § 20, Reglement) Alter 65 = Umwandlungssatz 5.00% für Frauen und Männer
Renten-Bezug im Alter:	Ein Anspruch auf Altersleistung besteht nach dem vollendeten 60. Lebensjahr. Bei Vollendung des 70. Lebensjahres ist die Altersleistung zu beziehen.
Leistung bei Invalidität:	Die ganze Invalidenrente entspricht dem massgebenden Altersguthaben, multipliziert mit dem anwendbaren Umwandlungssatz im Alter 65, gemäss § 30, Reglement.
Leistung bei Tod:	Es besteht ein Anspruch auf Hinterlassenenleistungen, wie: Rente des überlebenden Ehegatten, des geschiedenen Ehegatten, der Personen „in eingetragener Partnerschaft“ und Waisenrenten, sowie unter bestimmten Voraussetzungen auf ein Todesfallkapital. (siehe § 27, Reglement)
Kinderrenten:	Es besteht ein Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Waisen-Kinderrenten.
Rentenanpassung an Preisentwicklung	Die Renten werden der Preisentwicklung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kasse angepasst. Die Verwaltungskommission hat an der Sitzung vom 25.11.2025 beschlossen, aufgrund der unsicheren Finanzmärkte und der weltwirtschaftlich fragilen Lage, die Renten nicht anzupassen.



## 4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung den Empfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 (Fassung vom 1. Januar 2014) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie stehen im Einklang mit den bundesrechtlichen Bestimmungen von Art. 47, 48 und 48a BVV2.

### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes nach Swiss GAAP FER 26 verlangt die stetige Anwendung der Bewertungs- und Berechnungsgrundlagen. Per Bilanzstichtag gelten nachstehende Bewertungen:

Währungsumrechnung	Wechselkurs per Bilanzstichtag
Flüssige Mittel, Festgeldanlagen	Nominalwert
Forderungen und Verbindlichkeiten	Nominalwert
Hypotheken	Nominalwert
Wertschriften	Kurswert per Bilanzstichtag
Immobilien (Kollektivanlage)	Kurswert per Bilanzstichtag
Immobilien (eigene)	Marktwert nach Praktikermethode gemäss eigenen Berechnungs-Richtlinien (siehe Abschnitt 6.13)
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	Berechnung durch Experten für die berufliche Vorsorge (siehe Abschnitt 5.4 ff)
Sollwert der Wertschwankungsreserve	Finanzökonomischer Ansatz gemäss Abschnitt 6.6.

### 4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden werden 2025 mit einem technischen Zins von 1% und mit VZ 2020, Generationentafel (Vorjahr 1%, VZ 2020, Generationentafel) berechnet. Gemäss versicherungstechnischem Gutachten per 31. Dezember 2022 wurde die Bilanzierungsmethode bezüglich anwartschaftliche Hinterlassenenleistungen im Jahr 2023 überprüft. In Zukunft werden für die anwartschaftlichen Ehegattenrenten konsequent die individuelle Methode angewendet. Eine erste Anpassung wurde vom Experten per 31.12.2023 vorgenommen. Weitere Informationen sind unter Abschnitt 5.4 festgehalten.

Die Bewertungs-Richtlinien bei den Immobilien sind unter Abschnitt 6.13 ersichtlich.



## 5 Entwicklung Beiträge / Vorsorgeguthaben / versicherungstechnische Angaben / Risikodeckung / Deckungsgrad

### 5.1 Aufteilung der reglementarischen Beiträge

	2025	2024
<b>Aufteilung der ordentlichen Beiträge (§ 38 Abs. 1)</b>		
Beiträge Arbeitnehmer: Sparbeiträge	3'076'612	3'046'581
Beiträge Arbeitnehmer: Risikobeitrag – 1.10%	329'108	328'228
Beiträge Verwaltungskosten – Anteil - 0.60%	179'512	179'039
Beiträge Arbeitnehmer: <b>Total</b>	<b>3'585'232</b>	<b>3'553'848</b>
Beiträge Arbeitgeber: Sparbeiträge – 14.4%	4'301'370	4'285'423
Beiträge Arbeitgeber: Risikobeitrag – 1.10%	328'573	327'476
Beiträge Verwaltungskosten – Anteil - 0.60%	179'221	178'629
Beiträge Arbeitgeber: <b>Total</b>	<b>4'809'164</b>	<b>4'791'528</b>
<b>Total der Beiträge</b>	<b>8'394'396</b>	<b>8'345'376</b>

### 5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben

	31.12.2025	31.12.2024
Vorsorgekapital aktiv Versicherte (Stand per 1.1.)	<b>123'111'003</b>	<b>117'708'929</b>
Altersgutschriften	7'389'006	7'345'429
Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt	7'807'052	5'728'320
Freiwillige Kapitaleinlagen	1'016'291	810'427
Kapitaleingang aus Scheidung	649'058	172'140
Rückzahlung Wohneigentumsförderung	134'860	33'320
Sonstiges	-1'562	-599
Pensionierungen	-7'794'592	-4'728'510
Kapitalleistungen im Alter	-4'099'377	-2'099'952
Invalideitätsfälle / Todesfälle aktiv Versicherte	-518'304	-696'986
Freizügigkeitsleistungen (FZL)	-6'769'593	-4'979'905
Kapitalausgang Scheidung	-165'467	0
Bezüge Wohneigentumsförderung	-27'750	-100'000
Verzinsung des Sparkapitals	3'943'462	3'918'390
<b>Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte</b>	<b>124'674'087</b>	<b>123'111'003</b>
Im Total ist das Vorsorgekapital der Versicherten mit aufgeschobener Pensionierung enthalten (Stand 31.12.)	<b>3'686'884</b>	2'584'632
Zinssatz	<b>3.50%</b>	<b>3.50%</b>

Die Verwaltungskommission hat am 25. November 2025 beschlossen, für 2026 einen Arbeitszins von 1.25% festzulegen. Dieser wird für unterjährige Austritte und Pensionierungen angewendet. Ende 2026 wird die Verwaltungskommission aufgrund des Jahresabschlusses rückwirkend die definitive Verzinsung festlegen.



### 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG (mit Rentenaufschub)

	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung mit Rentenaufschub)	47'391'697	47'977'044
BVG-Minimalzins (durch Bundesrat festgelegt)	1.25%	1.25%

Mit der Schattenrechnung wird geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften (BVG) mit den reglementarischen Ansprüchen der PKLK eingehalten sind.

### 5.4 Technische Grundlagen und versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Berechnung der Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden wird durch den Pensionskassen-Experten durchgeführt und geschieht auf der Basis von Annahmen über Sterbewahrscheinlichkeiten, Wahrscheinlichkeiten ob Personen beim Tode verheiratet sind und weiteren biometrischen Daten.

Die Barwerte der laufenden und anwartschaftlichen Leistungen der Rentenbeziehenden (Deckungskapital) sowie der technischen Rückstellungen per 31.12.2025 wurden vom Experten unter Verwendung der technischen Grundlagen VZ 2020, Generationentafel (Vorjahr VZ 2020, Generationentafel) mit einem technischen Zins von 1.00% berechnet (Vorjahr 1.00%).

Gemäss versicherungstechnischem Gutachten per 31. Dezember 2022 wurde die Bilanzierungsmethode bezüglich anwartschaftlichen Hinterlassenenleistungen im Jahr 2023 überprüft. In Zukunft werden für die anwartschaftlichen Ehegattenrenten konsequent die individuelle Methode angewendet. Eine erste Anpassung wurde vom Experten per 31.12.2023 vorgenommen und hat beim Vorsorgekapital der Rentner zu einem tieferen Wert von rund CHF 3.9 Mio. geführt. Für das Jahr 2024 und 2025 wurden keine weiteren Anpassungen vorgenommen. Eine nächste Prüfung erfolgt im Jahr 2026.

### 5.5 Vorsorgekapitalien

Die Berechnung des PK-Experten per 31.12.2025 nach den technischen Grundlagen gemäss Abschnitt 5.4 führte zu Anpassungen bei den Vorsorgekapitalien der laufenden Renten.

	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
<b>Vorsorgekapital der laufenden Renten</b>	<b>97'967'932</b>	<b>97'279'462</b>
Erhöhung Vorsorgekapital für pendente IV-Fälle	300'000	0
Pensionierungen / Renten	8'312'896	5'425'496
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	1'019'906	962'795
Rentenleistungen	- 5'918'148	- 6'228'563
Anpassung an versicherungstechnische Berechnungen	1'608'046	528'742
<b>Total Vorsorgekapital per 31.12.</b>	<b>103'290'632</b>	<b>97'967'932</b>

### 5.6 Art der Risikodeckung

Die PKLK ist voll autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst. Hierfür werden versicherungstechnisch notwendige Rückstellungen wie auch Vermögenswertschwankungsreserven auf Anlagerisiken getätigt.

### 5.7 Technische Rückstellungen

Der Pensionskassen-Experte hat per 31. Dezember 2025 die technisch notwendigen Rückstellungen nach den bei Abschnitt 5.4 stehenden technischen Grundlagen und den aktuell angewendeten Renten-Umwandlungssätzen berechnet; diese betragen.



	31.12.2025	31.12.2024
Risikoschwankungsreserve	5'400'000	5'400'000
Rückstellung für Pensionierungsverluste*	23'719'669	23'245'289
<b>Total technische Rückstellung</b>	<b>29'119'669</b>	<b>28'645'289</b>

\*Die Rückstellungen für Pensionierungsverluste betragen 21.9% der Altersguthaben der Versicherten 50+ mit einem Vorsorgekapital von CHF 108,3 Mio.

## 5.8 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Per 31.12.2022 wurde durch die Deprez Experten AG aus Zürich ein versicherungstechnisches Gutachten erstellt. Dieses bestätigte mit den Grundlagen VZ 2020 (Generationentafeln) und einem technischen Zinssatz von 1.0% einen Deckungsgrad von 116.5%. Zusammenfassung des Gutachtens:

*Die finanzielle Lage der Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern (PKLK) hat sich zwischen dem 31.12.2019 und dem 31.12.2022 verschlechtert. Der Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV 2 beträgt per 31.12.2022 116.5%, verglichen mit 124.4% vor drei Jahren.*

*Obwohl die finanzielle Risikofähigkeit als eingeschränkt bezeichnet werden muss (das Reserverdefizit beträgt 6.5% des Vorsorgekapitals inkl. Technischer Rückstellungen), besteht aktuell kein Handlungsbedarf. Dies insbesondere auch darum, weil die Pensionskasse auf den 1.1.2021 den Umwandlungssatz von 5.56% im Alter 65 auf 5% gesenkt hat.*

*Angesichts des grossen Rentneranteils und des hohen Durchschnittsalters der aktiven Versicherten ist die strukturelle Risikofähigkeit eingeschränkt. Dementsprechend ist es wichtig, dass der technische Zinssatz vorsichtig angesetzt wird. Der aktuelle technische Zinssatz von 1% entspricht unserer Empfehlung.*

*Bei der PKLK kommen per 31.12.2022 die aktuellen technischen Grundlagen VZ 2020 Generationentafeln zur Anwendung. Es wird aus historischen Gründen bei der Berechnung der Barwerte der anwartschaftlichen Hinterlassenenleistungen auf eine pauschalisierte Individualmethode abgestellt. Wir werden die Bilanzierungsmethode bezüglich der anwartschaftlichen Hinterlassenenleistung überprüfen und per 31.12.2023 schrittweise anpassen.*

*Empfehlungen müssen keine abgegeben werden.*

Für die Jahresrechnung 2025 wird aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nach Art. 52e b. (BVG) wieder ein neues versicherungstechnisches Gutachten erstellt.

## 5.9 Berechnung des Deckungsgrades nach Art. 44 BVV2

Die versicherungstechnische Berechnung basiert auf den vorgenannten Grundlagen (Abschnitt 5.4).

	31.12.2025	31.12.2024
Altersguthaben aktiv Versicherte	124'674'087	123'111'003
Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden	101'990'632	96'967'932
Vorsorgekapital für pendente Invaliditätsfälle	1'300'000	1'000'000
Versicherungstechnische Rückstellungen	29'119'669	28'645'289
<b>Total Vorsorgekapital</b>	<b>257'084'388</b>	<b>249'724'224</b>
Vermögen inkl. Forderungen	330'124'077	315'791'285
./. Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	- 518'454	- 1'382'095
Vermögen nach Art 44. BVV2	<b>329'605'623</b>	<b>314'409'190</b>
<b>Deckungsgrad per 31.12.</b>	<b>128.2%</b>	<b>125.9%</b>



## 6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Verwaltungskommission als oberstes Organ trägt die Gesamtverantwortung für die Anlage des Vermögens und ist für die Festsetzung der Anlagestrategie verantwortlich. Die Verwaltungskommission erlässt das Anlagereglement, bestimmt die Wertschriftenverwaltung und überwacht die Anlagetätigkeiten und Anlageergebnisse.

Die PKLK hat folgendes Mandat vergeben, das seit 1. Oktober 2022 beim Global Custodian, UBS AG Zürich geführt wird.

Die Verwaltungskommission hat die Durchführung der Vermögensanlage (ausgenommen eigene Immobilien und das Mandat Luzerner Kantonalbank AG) der Anlagekommission übertragen.

Portfolio-Manager	Kategorie	Art der Zulassung
Luzerner Kantonalbank AG	Obligationen CHF (aktiv)	FINMA

Das Vermögen wird seit März 2007 mehrheitlich passiv mit indexnahen Anlagefonds bewirtschaftet; Ausnahmen bilden die eigenen Liegenschaften sowie indirekte aktiv bewirtschaftete Vermögensanlagen (Fonds / Anlagestiftungen) in Schweizer Immobilien, in Schweizer Unternehmen mit „ethisch-ökologischer“ Ausrichtung, in Infrastrukturanlagen mehrheitlich im Bereich erneuerbarer, sauberer Energie, in Microfinanz gemischt (Aktien / Anleihen). Im Jahr 2023 hat die Anlagekommission eine Nachhaltigkeitsstrategie (ESG-Grundsätze) verabschiedet. Diese wird im Anlageprozess berücksichtigt. Das Vermögen wird durch externe Portfolio-Manager bewirtschaftet.

Der Geschäftsführer der PKLK kontrolliert die Einhaltung der im Vermögensverwaltungsvertrag schriftlich festgehaltenen Vorgaben. Er informiert die Anlagekommission regelmässig und detailliert über die Anlagetätigkeit und die Ergebnisse. Die Anlagekommission wiederum informiert regelmässig in komprimierter Form die Verwaltungskommission über das Anlagegeschehen.

Aufgrund der zunehmenden Komplexität in der Anlagetätigkeit und der Sicherstellung der Stellvertretung hat unsere Kasse per 1. Oktober 2022 einen sogenannten Global Custodian eingerichtet. Die Wahl fiel in einem Ausschreibungsverfahren auf die UBS AG. Mit dieser Lösung hat unsere Kasse jederzeit einen umfassenden Überblick und eine vollumfängliche Transparenz über unsere Vermögensanlagen. Nebst dem grundsätzlichen Reporting steht nun neu auch ein Nachhaltigkeitsreport zur Verfügung. Im 2024 hat die PKLK erstmalig einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Die PKLK verfügt über keine Direktanlagen in Aktien oder indirekte Anlagen mit Stimmrecht, weshalb keine Stimmpflicht wahrgenommen werden muss.

Die Verwaltung der eigenen Immobilien nimmt ein externes Verwaltungsbüro wahr. Die Liegenschaftskommission überwacht die Tätigkeiten und Ergebnisse. Der Geschäftsführer unterstützt die Liegenschaftskommission in ihrer Aufgabe. Zwischen den Funktionsgruppen sind Kompetenzgrenzen schriftlich festgelegt. Die Liegenschaftsverwaltung informiert die Liegenschaftskommission regelmässig und detailliert über die Ereignisse. Die Liegenschaftskommission wiederum informiert regelmässig in komprimierter Form die Verwaltungskommission über die Tätigkeiten und die Ergebnisse. Entscheide über Kauf oder Verkauf von Liegenschaften obliegen der Verwaltungskommission.



## 6.2 Anlagestrategie

Die Verwaltungskommission hat die nachstehende Anlagestrategie beschlossen und im Rahmen der Anpassung der Anlagerichtlinien am 26. März 2024 die Bandbreiten geringfügig angepasst.

Anlagestrategie (seit 26. März 2024)	Strategie	Bandbreiten
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	1%	0% – 11%
Geldmarktanlagen (> 3 Monate)	5%	0% – 7%
Obligationen CHF	20%	15% – 22%
Obligationen Fremdwährung (CHF-Teil-Absicherung)	7%	6% – 8%
Grundpfandtitel / Hypothekendarlehen	3%	0% – 5%
<b>Total Nominalwerte</b>	<b>36%</b>	
Aktien Schweiz	16%	14% – 20%
Aktien Global (exkl. Schweiz)	16%	14% – 20%
Immobilien Schweiz	23%	20% – 25%
Immobilien Ausland	0%	0% – 5%
Infrastruktur	7%	0% – 9%
Alternative Anlagen Schweiz	2%	0% – 3%
<b>Total Sachwerte</b>	<b>64%</b>	

## 6.3 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 BVV2, Abs. 4

Die Verwaltungskommission macht Gebrauch von der in Art. 50 Abs. 4 BVV 2 und im Anlagereglement vorgesehenen Erweiterung der Anlagemöglichkeiten.

Die PKLK hat Termingeldanlagen im Wert von CHF 7.5 Mio. mit einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten getätigt (Stand 31.12.2025). Aufgrund der gesetzlichen Anlagevorschriften sind diese als „Alternative Anlagen“ einzustufen. Da diese „Alternativen Anlagen“ nicht wie gesetzlich vorgesehen mittels diversifizierten Kollektivanlagen getätigt werden, wird die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten beansprucht.

In der Jahresrechnung sind diese Termingelder unter den Geldmarktanlagen bilanziert.

Die Verwaltungskommission ist überzeugt, dass den Aspekten der Sicherheit in Bezug auf die Erfüllung des Vorsorgezweckes ausreichend Rechnung getragen wird und die Risikoverteilung gemäss Art. 50 BVV 2 ausreichend ist.

Von weiteren Erweiterungsmöglichkeiten gemäss Art. 50 BVV2, Abs. 4 muss nicht Gebrauch gemacht werden. Mit der von der PKLK festgelegten Anlagestrategie werden nur zulässige Anlagen gemäss Art 53 BVV2 getätigt. Es werden keine Begrenzungen einzelner Schuldner (Art. 54 BVV2), einzelner Gesellschaften (Art. 54a BVV2), einzelner Immobilien (Art. 54b BVV2) oder von Anlagekategorien (Art. 55 BVV2) überschritten. Die Bestimmungen gemäss Art. 56 BVV2 werden auch innerhalb der Kollektiv-Anlagen eingehalten.

## 6.4 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Es werden keine derivativen Finanzinstrumente direkt eingesetzt (Art. 56a, BVV2).



## 6.5 Offene Kapitalzusagen

Für folgende Anlageprodukte sind per 31.12.2025 offene Kapitalzusagen vorhanden:

Datum	Anlageprodukt		Zusage CHF	abgerufen CHF	offen CHF
Nov. 2017	Energy Infrastruktur Schweiz II	UBS	4,00 Mio.	3'832'440	<b>167'560</b>
Mai 2018	Infrastructure Global AST 3	UBS	3,00 Mio.	2'696'810	<b>303'190</b>
Juni 2019	Swiss Entrepreneur	UBS	2,00 Mio.	1'494'800	<b>505'200</b>
Nov. 2019	Infrastruktur Schweiz II	Reichmuth	1,00 Mio.	958'666	<b>41'334</b>
Dez. 2022	Energy Infrastruktur Schweiz III	UBS	8,00 Mio.	5'712'637	<b>2'287'363</b>
Total			18,00 Mio.	14'695'353	<b>3'304'647</b>

## 6.6 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven ist so festgelegt, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 97 % der Deckungsgrad nicht unter 100% fällt. Die Berechnung der Zielgrösse wird periodisch berechnet.

Die Verwaltungskommission hat mit Beschluss der Anlagerichtlinie (Anhang 1) vom 26. März 2024 die Wertschwankungsreserve (WSR) pro Anlagekategorie gemäss Strategie festgelegt, wobei die WSR 23% des Vorsorgekapitals nicht überschreiten sollten.

## 6.7 Entwicklung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2025	31.12.2024
Stand per 1.1.	57'436'571	51'934'048
Zuweisung / Entnahme	1'692'838	5'502'523
<b>Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz</b>	<b>59'129'409</b>	<b>57'436'571</b>
<b>In Prozenten des Vorsorgekapitals</b>	<b>23.0%</b>	<b>23.0%</b>
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve*	23.0%	23.0%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in CHF	59'129'409	57'436'571
<b>Defizit Wertschwankungsreserven</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
*des Vorsorgekapitals		

Die Erhöhung der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ergibt sich durch das höhere Vorsorgekapital von CHF 257'084'388 (Vorjahr CHF 249'724'224).

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 23.0% des Vorsorgekapitals inkl. Rückstellungen wurde erreicht.

Die aktuelle Wertschwankungsreserve in Bezug auf den Wert des Gesamtvermögens beträgt 17.9% (Vorjahr 18.2%).



### 6.8 *Freie Mittel*

Per 31.12.2025 sind freie Mittel im Umfang von CHF 13'391'825 (Vorjahr CHF 7'248'396) vorhanden.

### 6.9 *Retrozessionen*

Unserer Kasse sind keine Retrozessionen zugeflossen. Die Banken/Vermögensverwalter bestätigen uns, weder Rückvergütungen (Retrozessionen) oder vergleichbare Gelder entgegengenommen zu haben, noch würden Vereinbarungen bezüglich Entgegennahme solcher Vergütungen bestehen.



### 6.10 Darstellung der Vermögens-Werte und - Ergebnisse nach Anlagekategorien

(zu Bewertungsansätzen gemäss Abschnitt 4.7)

Vermögensanlage (Produkt)	Wert 31.12.2025 CHF	Anteil am Vermögen	BVV2 Gesamt- Begrenzungen	Strategie	Performance 2025	Wert 31.12.2024 CHF	Performance 2024
<b>Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen</b>	<b>16'435'807</b>	<b>4.98%</b>	<b>100%</b>	<b>1.00%</b>	<b>-0.80%</b>	<b>14'234'789</b>	<b>-0.82%</b>
Geldmarktanlagen (> 3 Monate)	22'500'000	6.82%	100%	5.00%	0.16%	15'500'000	0.38%
Obligationen CHF	59'238'316	17.94%	100%	20.00%	0.64%	59'579'638	4.74%
Obligationen Ausland (teilw. CHF gesichert)	20'349'407	6.16%	100%	7.00%	1.49%	19'292'854	-1.11%
Hypotheken	7'500'000	2.27%		3.00%	1.34%	7'500'000	1.34%
<b>Total Obligationen/Hypotheken</b>	<b>109'587'723</b>	<b>33.19%</b>	<b>100%</b>	<b>35.00%</b>		<b>101'872'492</b>	
Aktien Schweiz	53'351'252	16.16%	50%	16.00%	14.93%	46'793'346	4.49%
Aktien Ausland (MSCI World ex.CH)	54'220'116	16.42%	50%	16.00%	5.71%	56'965'164	24.50%
<b>Total Aktien</b>	<b>107'571'368</b>	<b>32.58%</b>	<b>50%</b>	<b>32.00%</b>		<b>103'758'510</b>	
Immobilien (Direkt-Anlage)	18'538'263	5.62%	30%		2.95%	18'786'000	3.02%
Immobilien (Indirekte Anlage)	52'057'649	15.77%	30%		4.67%	49'814'006	3.71%
<b>Total Immobilien Schweiz</b>	<b>70'595'912</b>	<b>21.39%</b>	<b>30%</b>	<b>23.00%</b>	<b>4.21%</b>	<b>68'600'006</b>	<b>3.54%</b>
<b>Infrastruktur Anlagen</b>	<b>17'851'076</b>	<b>5.41%</b>	<b>10%</b>	<b>7.00%</b>	<b>3.10%</b>	<b>19'235'798</b>	<b>6.56%</b>
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>6'033'457</b>	<b>1.83%</b>	<b>15%</b>	<b>2.00%</b>	<b>-0.25%</b>	<b>5'997'686</b>	<b>0.31%</b>
<b>Gesamttotal nach Kosten</b>	<b>328'075'343</b>	<b>99.38%</b>		<b>100.00 %</b>	<b>4.54%</b>	<b>313'699'281</b>	<b>6.52%</b>
<b>Forderungen/Abgrenzungen</b>	<b>2'048'734</b>	<b>0.62%</b>				<b>2'092'004</b>	
<b>Total Aktiven</b>	<b>330'124'077</b>	<b>100.00%</b>				<b>315'791'285</b>	



Fremdwährungsanteil	Wert 31.12.2025 CHF	Anteil am Vermögen				Wert 31.12.2024 CHF	Anteil am Vermögen
<b>Total Fremdwährungen</b>	<b>80'602'980</b>	<b>24.42%</b>				<b>79'291'257</b>	<b>25.11%</b>
Davon ungesichert	57'573'639	17.44%	30 %			59 998 404	19.10%

Vermögensverwaltungskosten	Kosten in CHF	Kosten in%			Perf. Ge- samt	Kosten in CHF	Kosten in%
<b>Indirekte Kosten in Fonds (TER)</b>	<b>1'045'663</b>	<b>0.32%</b>			<b>4.86%</b>	<b>1'052'619</b>	<b>0.33%</b>
<b>Direkte Kosten (bezahlt)</b>	<b>373'861</b>	<b>0.11%</b>			<b>4.97%</b>	<b>375'469</b>	<b>0.12%</b>

Hinweis zu Geldmarktanlagen: Gemäss BVV 2-Begrenzungen müssten CHF 7,5 Mio. (2.3%) zur Quote der „Alternativen Anlagen“ gezählt werden. Die PKLK zählt die CHF 7,5 Mio. bei ihrer internen Anlagestrategie zu den Geldmarktanlagen (siehe bei Abschnitt 6.3 „Erweiterung der Anlagemöglichkeiten“).



### 6.11 Ausweis der direkten (gebuchten) und indirekten Vermögensverwaltungskosten

Mit dem Ausweis der indirekten Kosten werden nicht gebuchte, jedoch in den Anlagefonds und Anlagestiftungen (Kollektivanlagen) enthaltene Kosten (TER) ausgewiesen. Die nachstehenden Werte sind in ganzen Franken und in Prozenten der gesamten Vermögensanlage angegeben.

	2025 CHF	in %	2024 CHF	in %
Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung	373'861	0.11%	375'469	0.12%
Indirekte Vermögensverwaltungskosten kostentransparenter Kollektivanlagen	1'045'663	0.32%	1'052'619	0.33%
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1'419'524</b>	<b>0.43%</b>	<b>1'428'088</b>	<b>0.45%</b>
Alle indirekten Kosten sind ausgewiesen. Kostentransparenzquote =		100.00%		100.00%

### 6.12 Erläuterung des Netto-Ergebnisses eigene Immobilien

In ganzen CHF	2025	2024
Mietertrag brutto / ohne Nebenkosten	1'078'373	1'063'027
Einnahmen PV-Anlage/Diverse Erträge	6'591	10'707
Unterhalt / Sanierungen	-144'068	-218'386
Versicherung / Gebühren / Diverses	-20'300	-23'366
<b>Erfolg eigene Immobilien vor Wertberichtigung <sup>(1)</sup></b>	<b>920'596</b>	<b>831'982</b>
Wertberichtigung	-322'000	-210'000
<b>Erfolg eigene Immobilien nach Wertberichtigung <sup>(2)</sup></b>	<b>598'596</b>	<b>621'982</b>
Verwaltungsaufwand extern	- 52'523	- 51'781
<b>Gesamtergebnis eigene Liegenschaften <sup>(3)</sup></b>	<b>546'073</b>	<b>570'201</b>
Bilanzwert	18'464'000	18'786'000
Durchschnittswert für Ertrags-Berechnung	18'625'000	18'891'000
Bruttorendite	<b>5.83%</b>	<b>5.68%</b>
(1) Immobilien-Ertrag netto vor Wertberichtigung in %	<b>4.66%</b>	<b>4.13%</b>
(2) Immobilien-Ertrag netto nach Wertberichtigung in %	<b>3.21%</b>	<b>3.29%</b>
(3) Netto-Ertrag in % (nach externen Verwaltungskosten)	<b>2.93%</b>	<b>3.02%</b>

### 6.13 Bewertung der eigenen Liegenschaften

Die Festlegung des Marktwertes pro Liegenschaft ist in den eigenen Richtlinien zur Bewertung für Liegenschaften definiert. Die Immobilien werden aufgrund der „Praktiker-Methode“ bewertet. Hierbei werden der Verkehrswert und der Ertragswert im Verhältnis 1 zu 2 (Vorjahr 1 zu 2) zur Berechnung herangezogen.

Um den Verkehrswert zu erhalten, werden die Liegenschaften durch Fachleute periodisch geschätzt. Mittels einer Neuschätzung per 30.09.2019 wurden sämtliche Liegenschaften überprüft und im Berechnungsmodell der Verkehrswert entsprechend angepasst. Die Liegenschaft Sursee wurde im Rahmen der Gesamtanierung neu geschätzt (30.09.2020).



Im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Bewirtschaftungskonzepts im Jahre 2023 wurden die Bewertungen sämtlicher Liegenschaften in Bezug auf die Nutzungszeiten neu berechnet und die Werte werden zukzessive angepasst.

## 6.14 Forderungen bei Arbeitgebern

Es bestehen keine Forderungen gegenüber von Arbeitgebern.

## 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

### 7.1 Reglementarische Leistungen

In ganzen CHF	2025	2024
Altersrenten	5'068'732	5'319'685
Alters-Kinderrenten	0	2'716
Invalidenrenten	392'377	421'716
Invaliden-Kinderrenten	4'729	18'675
Hinterlassenenrenten	431'086	449'862
Hinterlassenen-Kinderrenten	21'224	15'909
Total Renten-Leistungen	5'918'148	6'228'563
Kapitalabfindung im Alter	4'099'377	2'099'952
Kapitalabfindung im Todesfall	0	146'896
<b>Total reglementarische Leistungen</b>	<b>10'017'525</b>	<b>8'475'411</b>

### 7.2 Verwaltungsaufwand (ohne Wertschriften- und Immobilienverwaltung)

In ganzen CHF	2025	2024
Personalkosten Verwaltung PKLK	213'849	211'595
Weiterbildung Verwaltung	606	3'099
Miete, Telefon, Büromaterial	24'708	24'930
EDV	28'098	17'120
Kommissionstätigkeit	50'005	62'186
Revisionsstelle	11'523	11'289
PK-Experte	12'383	13'150
Aufsichtsbehörde	8'200	10'056
Externe Gutachten und Facharbeiten	-7'709	842
Übrige Verwaltungskosten	14'164	14'049
<b>Total</b>	<b>355'827</b>	<b>368'316</b>
Anzahl Destinatäre (aktiv Versicherte + Rentenbeziehende)	1'108	1'115
<b>Kosten pro Destinatär</b>	<b>321</b>	<b>330</b>



### 7.3 Vergütungsaufwand im Einzelnen

Aufwand Verwaltungskommission	CHF 46'652
<i>Kronenberg Markus, Präsident PKLK</i>	<i>CHF 13'858</i>
<i>Suppiger Armin, Mitglied Liegenschaftskommission</i>	<i>CHF 3'917</i>
<i>Achermann Heinz, Mitglied Anlagekommission</i>	<i>CHF 6'895</i>
<i>Bucher Hans-Peter, Mitglied Anlagekommission</i>	<i>CHF 4'395</i>
<i>Gander Irène, Mitglied Anlagekommission</i>	<i>CHF 4'671</i>
<i>Misticoni Fabrizio, Mitglied Anlagekommission</i>	<i>CHF 4'126</i>
<i>Venez Inge, Mitglied Liegenschaftskommission</i>	<i>CHF 4'824</i>
<i>Bieri Verena, Mitglied Liegenschaftskommission</i>	<i>CHF 3'966</i>

Aufwand Revision	CHF 11'523
Aufwand Experte für berufliche Vorsorge, Gutachten	CHF 12'383
Aufwand Aufsichtsbehörden	CHF 8'200
*Aufwand Geschäftsleitung	CHF 154'564
<i>*(Die aufgeführte Summe der Vergütungen ist in der Betriebsrechnung in den Positionen Vermögensverwaltungskosten und Verwaltungsaufwand enthalten)</i>	

## 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

### 8.1 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung und die verlangten Unterlagen werden der Aufsichtsbehörde jährlich termingerecht zur Prüfung zugestellt.

Die Jahresrechnung 2024 wurde von der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) am 12. März 2026 ohne Bemerkungen zur Kenntnis genommen.

## 9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine weiteren Ereignisse vorhanden, welche in der vorliegenden Jahresrechnung nicht berücksichtigt sind.



Tel. +41 41 368 12 12  
www.bdo.ch  
luzern@bdo.ch

BDO AG  
Landenbergstrasse 34  
6002 Luzern

An die Verwaltungskommission der

**Pensionskasse der römisch-katholischen  
Landeskirche des Kantons Luzern**

Abendweg 1  
6000 Luzern 6

**Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2025**

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2025)

20. April 2026  
13897900/21318595/E/mag/tan

## BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, Luzern

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern (die Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung (Seiten 11 bis 30) dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen und für die internen Kontrollen, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

## Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

## Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://expertsuisse.ch/revisionsbericht-einer-vorsorgeeinrichtung>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

## Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.



Tel. +41 41 368 12 12  
www.bdo.ch  
luzern@bdo.ch

BDO AG  
Landenbergstrasse 34  
6002 Luzern

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 20. April 2026

BDO AG

Marcel Geisser

Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Ramona Eggerschwiler

Zugelassene Revisionsexpertin

Beilage  
Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang